jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/11/28 4R256/96w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.11.1996

Norm

ZPO §41
UStG §3a Abs10 Z3

Rechtssatz

Leistungen eines österreichischen Rechtsanwalts für einen ausländischen Klienten unterliegen nach dem UStG 1994 der Umsatzsteuerregelung am Sitz des Klienten. Einem Schweizer Klienten stehen daher 6,5 % USt zu.

Entscheidungstexte

- 4 R 256/96w
  Entscheidungstext OLG Innsbruck 28.11.1996 4 R 256/96w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0819:1996:RI0000037

Im RIS seit

11.11.2010

Zuletzt aktualisiert am

14.12.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at